

**Zielvereinbarung
gemäß § 10 Abs. 2 SächsHSFG**

zwischen

der Universität Leipzig

vertreten durch die Rektorin Prof. Dr. med. Beate A. Schücking

und

dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vertreten durch die Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange

für die Jahre 2017 bis 2020

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	1
1 Hochschulpolitische Ziele	3
1.1 Übergreifende Ziele	3
1.2 Lehre und Studium	5
1.3 Forschung	8
1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung.....	9
2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung	11
2.1 Mittelzuweisung.....	11
2.2 Berichterstattung.....	11
2.3 Abrechnung	12
3 Unterzeichnung und Inkrafttreten.....	12
4 Anlage: Fächerangebot gemäß HEP 2025.....	13

Präambel

Die Staatsregierung hat am 22.11.2016 die „Hochschulentwicklungsplanung 2025“ (HEP 2025) beschlossen, welche die strategischen Zielsetzungen und Entwicklungserwartungen an die staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK) vorgibt. Diese im Dialog mit den Hochschulen entstandene Hochschulentwicklungsplanung ist getragen von den Leitlinien der finanziellen und inhaltlichen Planungssicherheit, der Hochschulautonomie, der standortspezifischen Ausdifferenzierung, der Chancengleichheit sowie der Aufrechterhaltung des Qualitätsanspruches in Lehre und Forschung in der sächsischen Hochschullandschaft. Hierzu dient auch die Sicherung des landesweit abgestimmten Fächerangebotes.

Zur Umsetzung dieser staatlichen Hochschulentwicklungsplanung schließt das SMWK gemäß § 10 Abs. 2 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) mit den einzelnen Hochschulen als Bestandteil eines umfassenden Controllings regelmäßig Zielvereinbarungen ab. Der HEP 2025 wurde daher so hinreichend flexibel wie möglich ausgestaltet, um den Hochschulen die Chance zu geben, auf neue Herausforderungen und Tendenzen reagieren zu können bzw. selbst Motor derartiger Veränderungen zu sein. Ziele und Handlungsaufträge wurden daher von staatlicher Seite nur so detailliert vorgegeben, wie dies zwingend notwendig ist. Insbesondere bei den hochschulspezifischen Zielen bedarf es bei der Untersetzung eines kurzfristigeren Planungshorizonts, weshalb die Zielvereinbarungen auf vier Jahre angelegt sind. Die hochschulinterne Umsetzung erfolgt auf Grundlage der Entwicklungsplanung jeder einzelnen Hochschule sowie der hochschulindividuellen Konkretisierung durch Zielvereinbarungen mit den Fakultäten.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung der Ziele des HEP 2025 durch die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen entsprechend der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers. Mit der gemäß § 10 Abs. 1 S. 4 SächsHSFG am 19.12.2016 unterzeichneten Zuschussvereinbarung zwischen den Hochschulen und der Staatsregierung wird der finanzielle Planungshorizont bis Ende 2024 geschaffen. Die wesentlichen Bestandteile dieser Vereinbarung sind die Ausstattung der Hochschulen mit einem Gesamtbudget bis zum Ende des Jahres 2024 sowie der Verzicht auf den geplanten Stellenabbau von 754 Stellen ab 2017. Des Weiteren wird der Einsatz der im Ergebnis der vollständigen Übernahme des BAföG für Studierende durch den Bund freigewordenen Mittel zur Stärkung des Hochschulbereiches und der Hochschulpaktmittel geregelt. Gleichzeitig verankert die Zuschussvereinbarung die Leistungsverpflichtungen der Hochschulen. Insoweit bildet die Zuschussvereinbarung den finanziellen Rahmen der im Folgenden geschlossenen Zielvereinbarung, welche den HEP 2025 für jede Hochschule individualisiert.

Die im Jahr 1409 gegründete Universität Leipzig (UL) gehört zu den großen, forschungsstarken und medizinführenden Universitäten in Deutschland. Sie verfügt über eine in ihrer Vielfalt alleinstellende Fakultäts- und Fächerstruktur. Sie begreift sich als urbane Universität, die aktiv in die Wissenschaftsregion Leipzig hinein wirkt. Die Entwicklung der letzten Jahre ist von einer hohen Dynamik in allen Leistungsdimensionen gekennzeichnet: Im letzten Förderranking der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) 2015 verbesserte sich die UL im Vergleich zum Jahr 2012 um sieben Positionen und erreichte damit die höchste Steigerungsrate unter allen Universitäten Deutschlands. Das Drittmittelaufkommen wurde von rund 53 Mio. € im Jahr 2006 auf rund 131 Mio. € im Jahr 2015 gesteigert.

Die UL verzeichnet eine anhaltend hohe Nachfrage nach ihren Studienangeboten. Seit dem Wintersemester 2011/12 haben sich jährlich mehr als 7.000 Studierende (1. Fachsemester) für ein Studium an der UL eingeschrieben. Der Anteil der Studierenden aus dem Ausland wurde auf rund 12 % gesteigert. Die UL profiliert sich zunehmend als Sachsens Zentrum für

Fächer der staatlichen Daseinsvorsorge (Rechtswissenschaft, Medizin, Lehramt, Pharmazie, Veterinärmedizin), in denen inzwischen mehr als jeder dritte Studierende¹ immatrikuliert ist.

Die UL gehört zu den in ihrem internationalen Wirken profiliertesten Hochschulen in Deutschland. Im Förderranking des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) erreicht sie regelmäßig Spitzenpositionen. Sie hat sich erfolgreich dem Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) unterzogen und pflegt eine Vielzahl internationaler Kooperationen auf allen Kontinenten.

Die UL zählt zu den gründungsstärksten Hochschulen in Deutschland. Sie belegt Platz zwei bei der Anzahl der „Gründungen mit Wissenstransfer aus der Hochschule“ (Gründungsradar 2013 des Stifterverbands).

Die kommenden Herausforderungen werden darin bestehen, die Vielfalt der Fächer und Strukturen sowie die hohe Entwicklungsdynamik in allen Wissenschaftsbereichen und Leistungsdimensionen aufrecht zu erhalten. Die UL verfolgt dazu eine mehrdimensionale Strategie, die sowohl die Aufgabenfelder Lehre, Forschung und Transfer, als auch Administration, Infrastruktur, Internationalisierung sowie Gleichstellung und Diversity Management umfasst. Ihre drei strategischen Forschungsfelder „Veränderte Ordnungen in einer globalisierten Welt“, „Intelligente Methoden und Materialien“ und „Nachhaltige Grundlagen für Leben und Gesundheit“ entwickelt die Universität aktiv weiter.

Wichtiger Teil dieser Strategie ist dabei die Vernetzung im länderübergreifenden Universitätsbund Halle-Jena-Leipzig. Auf der Grundlage des Erfolgsmodells Deutsches Zentrum für Integrative Biodiversitätsforschung iDiv (DFG-Forschungszentrum) wird die kooperative Schwerpunktbildung und Exzellenzentwicklung auf andere Forschungsfelder übertragen.

Die Gesamtstrategie zielt auf die weitere Profilierung als große, forschungsorientierte und medizinführende Universität im Sinne der German U15 ab, dem die UL als einzige Universität in Sachsen und Mitteldeutschland angehört.

¹ Zur besseren Lesbarkeit werden personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer beziehen, in der Regel in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

1 Hochschulpolitische Ziele

Die UL bekennt sich zu den Zielen des HEP 2025 und wird neben den in diesen bereits beschriebenen Anforderungen zur Umsetzung auch die weiteren erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Ziele der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung zu erfüllen. Zur Umsetzung und auf Grundlage von § 10 Abs. 2 SächsHSFG werden zwischen der UL und dem SMWK folgende hochschulspezifischen Ziele vereinbart:

1.1 Übergreifende Ziele

1.1.1 Profil

Profilbildung erfolgt durch Schwerpunktsetzung, vgl. § 10 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 SächsHSFG, und bezeichnet das Ziel und den Prozess einer Hochschule, fachliche Schwerpunkte in ihrem Leistungsangebot zu setzen und diese mit entsprechenden Studienangeboten, Forschungstätigkeiten sowie Ressourcen transparent zu untersetzen. Die erfolgreiche Profilbildung verdeutlicht Stärken und Prioritäten der Hochschule sowohl nach innen als auch nach außen. Zum Profil einer Hochschule gehört daher auch die standortspezifische Ausdifferenzierung. Die Benennung von profilbestimmenden Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bedeutet nicht, dass Zweifel an der Expertise in den nicht genannten Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bestehen bzw. die Fortführung dieser an der entsprechenden Hochschule in Frage gestellt ist. Der hochschulinterne Entwicklungsplan soll Festlegungen zur Profilbildung in den Fakultäten entsprechend des im Folgenden vereinbarten Profils der Hochschule enthalten. Soweit Anpassungen oder Änderungen von strategischen Forschungsfeldern notwendig sind, sind diese mit dem SMWK abzustimmen.

Die UL und das SMWK sind sich darüber einig, dass sich das aktuelle Profil der Hochschule wie folgt darstellt:

Die UL gehört zu den großen und medizinführenden Traditions-Universitäten in Deutschland. Die drei strategischen Forschungsfelder „Veränderte Ordnungen in einer globalisierten Welt“, „Intelligente Methoden und Materialien“ und „Nachhaltige Grundlagen für Leben und Gesundheit“ entwickelt die Universität weiter. Zu ihrem Profil gehören die regionale Verantwortung sowie die internationale Wahrnehmung und Ausstrahlung. Für das Studienangebot sind die Fächergruppen Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Natur- und Lebenswissenschaften, darunter auch eine große Vielfalt sogenannter „Kleiner Fächer“ profilprägend. Die Universität Leipzig ist zudem Sachsens Zentrum für Fächer, die der staatlichen Daseinsvorsorge dienen. Zu nennen sind hier insbesondere die Ausbildung von Juristen, Lehrern, Medizinern, Pharmazeuten und Veterinärmedizinern.

1.1.2 Hochschulinterner Entwicklungsplan

Die UL schreibt ihren internen Entwicklungsplan bis zum 30.06.2018 auf Basis des HEP 2025 fort.

1.1.3 Personalentwicklung

Eine flächendeckende Personalentwicklungsplanung soll an der UL etabliert werden. Hierfür erarbeitet die Hochschule bis zum 30.09.2017 ein Personalentwicklungskonzept, aufbauend auf den im HEP 2025 beschriebenen und auf die Hochschule individualisierten Anforderungen. In diesem Zusammenhang setzt die UL den „Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen“ um.

Die UL strebt einen Anteil der unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter (§ 71 SächsHSFG) an der Gesamtzahl der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter

auf Stellen, die im Haushaltsplan ausgewiesen sind – ohne Medizinische Fakultät, bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode von 30 % an.

1.1.4 Gleichstellung

Die UL entwickelt bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode ihr bestehendes Gleichstellungskonzept aufbauend auf den im HEP 2025 beschriebenen und auf die Hochschule individualisierten Anforderungen weiter. Die Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen soll in diesen Prozess beratend eingebunden werden.

Die UL strebt bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums einen Anteil der Mitarbeiterinnen an den „wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern“ (gemäß § 71 SächsHSFG ohne Medizinische Fakultät) von 45 % an.

1.1.5 Internationalisierung

Ausländische Studierende und Wissenschaftler bereichern die Forschung und Lehre und tragen auf allen Ebenen zur Internationalisierung der Hochschullandschaft bei. Die UL setzt die in ihrer Internationalisierungsstrategie beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich um. Zudem strebt sie eine Teilnahme von Wissenschaftlern an Austauschprogrammen von 300 Personentagen kumuliert für die Jahre 2017 bis 2020 an.

Punktwertrechnung Übergreifende Ziele:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2020) am Gesamtpersonal der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter auf Stellen, die im Haushaltsplan ausgewiesen sind – ohne Medizinische Fakultät, werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 30 %	8
Von 27 % bis unter 30 %	7
Von 25 % bis unter 27 %	6
Von 24 % bis unter 25 %	5
Von 23 % bis unter 24 %	4

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Mitarbeiterinnen an den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2020 – ohne Medizinische Fakultät) werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 45 %	10
Von 43 % bis unter 45 %	9
Von 41 % bis unter 43 %	8
Von 39 % bis unter 41 %	7
Von 37 % bis unter 39 %	6

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Teilnahme von Wissenschaftlern an Austauschprogrammen kumuliert für die Jahre 2017 bis 2020 werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

Personentage	Punkte
Ab 300	10
Von 285 bis 299	9
Von 270 bis 284	8
Von 255 bis 269	7
Von 240 bis 254	6

Der Punktwert für die Übergreifenden Ziele ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 25 Punkte.

1.2 Lehre und Studium

1.2.1 Anzahl der Studierenden

Die UL strebt im Zielvereinbarungszeitraum folgende Zielzahlen für die immatrikulierten Studierenden im jeweiligen Jahr an:

Jahr	Anzahl der Studierenden
2017	27.100
2018	27.100
2019	26.800
2020	26.800

1.2.2 MINT-Quote

Die UL strebt im Zielvereinbarungszeitraum von 2017 bis 2020 eine Anzahl von insgesamt 19.830 Absolventen an. Dabei strebt die Hochschule einen Anteil der Absolventen in den MINT-Fächern an der Gesamtzahl der Absolventen (Mittelwert 2017 bis 2020) von 18,8 % an.

1.2.3 Einhaltung der Regelstudienzeit

Die UL strebt im Zielvereinbarungszeitraum einen Anteil der Absolventen, die ihr Studium in der Regelstudienzeit oder mit einer Regelstudienzeitüberschreitung von bis zu zwei vollen Fachsemestern (Mittelwert 2017 bis 2020) abschließen, von 80 % an.

1.2.4 Qualitätssteigerung in der Lehre

Zum Zweck der Sicherung und Verbesserung der Qualität in der Lehre verfügt die UL über ein Studienerfolgskonzept. Neben dem Stand der Umsetzung und den sich daraus ergebenden Anpassungen, berücksichtigt die Hochschule die im HEP 2025 beschriebenen und auf die Hochschule individualisierten Anforderungen im Rahmen der Fortschreibung. Die genannte Fortschreibung wird bis zum 01.04.2020 im SMWK eingereicht.

Der Studienerfolg wird maßgeblich durch ein Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre gewährleistet, was durch eine bis 2020 einzuführende Systemakkreditierung abgesichert wird.

1.2.5 Sicherung des landesweiten Fächerangebotes

Zur Sicherung eines landesweit abgestimmten Fächerangebotes bedarf die UL sowohl für die Aufnahme neuer – nicht in der Anlage 1 aufgeführter Studienfächer – als auch für die Aufgabe von Studienfächern, die in der Anlage 1 aufgeführt sind, des Einvernehmens des SMWK. Die UL stellt einen entsprechenden Antrag. Das SMWK erteilt das Einvernehmen unter Beachtung der im HEP 2025 dargestellten Grundsätze.

In Bezug auf das gegenwärtige Studienangebot wird Folgendes vereinbart (vgl. HEP 2025):

Das SMWK befürwortet die Neuausrichtung der Theaterwissenschaft an der UL im Studienbereich „Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaften“. Die Konzentration des Studienbereichs „Geowissenschaften (ohne Geografie)“ an der TU Bergakademie Freiberg (TUBAF) auf der Basis der zwischen der UL und der TUBAF getroffenen Absprachen zur inhaltlichen Abgrenzung und Schwerpunktsetzung wird unterstützt. Im Studienbereich „Musik, Musikwissenschaften“ befürwortet das SMWK das Bestreben zum Aufbau eines hochschulübergreifenden Studienangebotes mit der Hochschule für Musik und Theater Leipzig und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Für den Studienbereich „Wirtschaftswissenschaften“ werden alle vier sächsischen Universitäten beauftragt, eine Abstimmung zu fachlichen Abgrenzungen und zu vorzuhaltenden Kapazitäten mit einer zeitlichen Perspektive zur Umsetzung nach 2020 herbeizuführen.

1.2.6 Einhaltung Hochschulpakt

Die UL leistet ihren Beitrag zur Erfüllung des Hochschulpaktes. Für die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester (amtliche Statistik der Jahre 2017 bis 2020) werden folgende Werte angestrebt:

Jahr	Studienanfänger 1. HS
2017	5.050
2018	5.050
2019	5.050
2020	5.000

1.2.7 Daseinsvorsorge / Besondere Kapazitäten

Zur Sicherung der Lehrerbildung im Freistaat Sachsen wird auf die Zielvereinbarung zwischen dem SMWK, dem SMK, dem SMF und der UL zur Fortführung des „Bildungspaketes Sachsen 2020“ vom 24.03.2016 verwiesen. In der Lehrerbildung schafft die Hochschule die Voraussetzungen, dass die Studierenden mit dem Thema des inklusiven Unterrichts umfassend vertraut sind. Es erfolgt eine curriculare Abstimmung und Vernetzung zwischen den beteiligten Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken, Fachwissenschaften und schulpraktischen Studien zum inklusiven Unterricht. Die Hochschule fördert den Erfahrungsaustausch unter den Lehrenden zu diesem Thema. Der Umgang mit modernen Medien soll als Querschnittskompetenz in allen pädagogischen Studiengängen berücksichtigt werden.

Die Ausbildung in der Pharmazie an der UL wird gesichert. Die UL sichert dauerhaft eine Kapazität von mindestens 48 Studienanfängern im Staatsexamensstudiengang Pharmazie. Im Studienjahr 2017/18 ist eine Kapazität von mindestens 36 Studienanfängern abzusichern.

Zur Stärkung der Juristenausbildung (Staatsexamen) an der UL soll dort die Kapazität – schrittweise entsprechend der Erhöhung der Professuren – auf 750 erhöht werden.

Auf die Sonderzielvereinbarung zwischen der UL, der Medizinischen Fakultät Leipzig und dem SMWK zur Umsetzung der Programmlinie Lehre im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 vom 26.10. / 04.11. und 11.11.2015 betreffend der Humanmedizin wird verwiesen. Für die Anzahl der Studienanfänger im Fach Zahnmedizin wird das Halten der Ausbildungskapazität der Jahre 2010 bis 2014 angestrebt.

Punktwertrechnung Lehre und Studium:

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der immatrikulierten Studierenden (amtliche Studierendenstatistik zum WS 2020/2021) werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Von 29.146 bis 29.480	6
Von 28.811 bis 29.145	7
Von 28.476 bis 28.810	8
Von 28.141 bis 28.475	9
Von 25.460 bis 28.140	10
Von 25.125 bis 25.459	9
Von 24.790 bis 25.124	8
Von 24.455 bis 24.789	7
Von 24.120 bis 24.454	6

Im Hinblick auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und dem Prinzip der Qualifizierung herausragender Doktoranden innerhalb eines exzellenten Forschungsumfelds gewinnen strukturierte Promotionsprogramme stark an Bedeutung. Somit wird auch die Anzahl der immatrikulierten Promovenden steigen. Die Bandbreiten bei den Universitäten können daher nach oben so verteilt werden, dass die Möglichkeit besteht, Promotionsstudenten auch über den Stand 2013 aufzunehmen. Die Anzahl der Promotionsstudenten über 1.577 (Ist 2013) bleibt daher beim Überschreiten der Studierendenanzahl nach Planungsansatz unberücksichtigt.

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Absolventen in den MINT-Fächern an der Gesamtzahl der Absolventen (amtliche Statistik der Jahre 2017 bis 2020; Mittelwert) werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

Quote	Punkte
Ab 18,8 %	9
Von 17,5 % bis unter 18,8 %	8
Von 16,5 % bis unter 17,5 %	7
Von 15,5 % bis unter 16,5 %	6
Von 14,5 % bis unter 15,5 %	5

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Absolventen, die ihr Studium in der Regelstudienzeit oder mit einer Regelstudienzeitüberschreitung von bis zu zwei vollen Fachsemestern (amtliche Statistik der Jahre 2017 bis 2020; Mittelwert) abschließen, werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

Quote	Punkte
Ab 80 %	9
Von 79,5 % bis unter 80 %	8
Von 79 % bis unter 79,5 %	7
Von 78,5 % bis unter 79 %	6
Von 78 % bis unter 78,5 %	5

Bei Erreichen des folgenden Standes für die Einführung einer Systemakkreditierung innerhalb des Zielvereinbarungszeitraumes werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

Stand	Punkte
Vorliegende positive Entscheidung der Agentur	5
Begutachtung	4
Selbstevaluation	3

Der Punktwert für die Ziele in Lehre und Studium ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 30 Punkte.

1.3 Forschung

1.3.1 Forschungsleistung

Die UL stellt sich der besonderen Herausforderung von wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren (DFG, Bund, EU). Es ist Ziel dabei im Zielvereinbarungszeitraum Mittel im Umfang von 70.000 T € jährlich (Mittelwert 2017 bis 2020) einzuwerben.

1.3.2 Drittmittel aus der Wirtschaft

Die UL strebt Drittmittelleinnahmen aus der Wirtschaft (ohne Einnahmen der Medizinischen Fakultät) in Höhe von 6.200 T € jährlich (Mittelwert 2017 bis 2020) an.

1.3.3 Promotionen

Die UL strebt (ohne Promotionen an der Medizinischen Fakultät) im Zeitraum 2017 bis 2020 insgesamt 1.200 erfolgreich abgeschlossene Promotionsverfahren (darunter 7 kooperative Promotionen) an.

Punktwertrechnung Forschung:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Umfang der im wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren eingeworbenen Mittel (Mittelwert 2017 bis 2020) werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

In T €	Punkte
Ab 70.000	11
Von 66.500 bis unter 70.000	10
Von 63.000 bis unter 66.500	9
Von 59.500 bis unter 63.000	8
Von 56.000 bis unter 59.500	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Drittmittelleinnahmen aus der Wirtschaft (2017 bis 2020; Mittelwert) werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

In T €	Punkte
Ab 6.200	11
Von 5.890 bis unter 6.200	10
Von 5.580 bis unter 5.890	9
Von 5.270 bis unter 5.580	8
Von 4.960 bis unter 5.270	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der Absolventen der erfolgreich abgeschlossenen Promotionsverfahren (2017 bis 2020; Summe) werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 1.200	11
Von 1.140 bis 1.199	10
Von 1.080 bis 1.139	9
Von 1.020 bis 1.079	8
Von 960 bis 1.019	7

Der Punktwert für die Ziele in der Forschung ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 30 Punkte.

1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung

1.4.1 Regionale Wirksamkeit

Auf der Basis der Gesamtheit ihrer gesellschaftsbezogenen, ökonomischen und nicht-ökonomischen Aktivitäten erarbeitet die UL ein Konzept über die Ausrichtung der genannten Aktivitäten zur Entfaltung ihrer regionalen Wirksamkeit sowie zu strategischen Partnerschaften in der Region gemäß der im HEP beschriebenen Anforderungen. Das Konzept soll bis zum 31.12.2018 an das SMWK übergeben werden.

1.4.2 Transferbereitschaft

Um eine höhere Transparenz regionaler Transferstrukturen sowie eine Steigerung der regionalen Kenntnis über Transferakteure und ihrer Leistungen zu erreichen, richtet die UL eine zentrale Anlaufstelle für Transferfragen ein. Diese Anlaufstelle soll in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden, um eine effektive und zentrale Ansprache für Unternehmen zu bieten. Ziel der Anlaufstelle ist außerdem, Anfragen von Unternehmen an die adäquaten Ansprechpartner innerhalb der Hochschule oder an anderen Hochschulen oder Forschungseinrichtungen weiterzuleiten.

1.4.3 Stärkung der Innovationskraft

Die UL entwickelt ihre Transferstrategie unter Beachtung aktueller wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen weiter und setzt die darin beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich um.

Die UL strebt einen aus Patenten erworbenen Erlös von 140 T € kumuliert für die Jahre 2017 bis 2020 an.

1.4.4 Gründungsgeschehen

Die UL strebt eine Anzahl der Ausgründungen von 80 kumuliert für die Jahre 2017 bis 2020 an. Unter einer Ausgründung wird ein selbständiges Unternehmen (oder selbständiger Unternehmer) verstanden, das durch Neugründung oder Änderung der Geschäftstätigkeit oder des Eigentümers bzw. Geschäftsführers eines bestehenden Unternehmens entstanden ist und auf das eines der nachfolgenden Merkmale zutrifft:

- Die Geschäftstätigkeit basiert wesentlich auf Know-how und oder geistigem Eigentum, das während des Studiums oder der Tätigkeit an der Universität entstanden ist
- Gründer sind aktuelle und ehemalige Forschende, Studierende oder Mitarbeiter der Hochschule

Ergänzende Erläuterung:

Dem Transfer-Audit des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft folgend wird hier ein breites Verständnis der Handlungsfelder Dritte Mission und Transfer zu Grunde gelegt. Dritte Mission und Transfer werden als beidseitiger Austausch von Wissen, Dienstleistungen, Technologien und Personen verstanden. Dies umfasst alle Formen der

Kooperationsbeziehungen in den Bereichen der Forschung und Lehre zwischen Hochschulen und externen Partnern in Wirtschaft, Politik, Kultur und öffentlichem Sektor. Beispiele dieser Kooperationsbeziehungen sind:

- in der Forschung: Auftragsforschung, Forschungsk Kooperationen, Gründungen, Patent- und Lizenzvereinbarungen, Co-Publikationen, Gutachten und Mitwirkung in Beratungsgremien, Politikberatung, kooperative Professuren, Stiftungsprofessuren
- in der Lehre: duale Studiengänge, kooperative Promotionen, Kooperationen in der Weiterbildung, Mitwirkung in der Lehre, Praktika und Stipendien, Service-Learning, Betreuung von Abschlussarbeiten und Promotionen, Mentoring und Coaching.

Punktwertrechnung Dritte Mission:

Bei Erreichen der folgenden Werte für Patentverwertungserlös (2017 bis 2020; Summe) werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

In T €	Punkte
Ab 140	9
Von 133 bis unter 140	8
Von 126 bis unter 133	7
Von 119 bis unter 126	6
Von 112 bis unter 119	5

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der Ausgründungen (2017 bis 2020; Summe) werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 80	8
Von 76 bis 79	7
Von 72 bis 75	6
Von 68 bis 71	5
Von 64 bis 67	4

Der Punktwert für die Ziele in der Dritten Mission ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 15 Punkte.

2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung

2.1 Mittelzuweisung

Auf Grundlage der im Doppelhaushalt 2017/2018 eingestellten Mittel beträgt das Zielvereinbarungsbudget der UL im Jahr 2017 8.970,3 T € und im Jahr 2018 9.130,3 T €.

Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers zum Doppelhaushalt 2019/2020 beträgt das Zielvereinbarungsbudget im Jahr 2019 9.293,6 T € und im Jahr 2020 9.460,0 T €.

Das vereinbarte Zielvereinbarungsbudget wird jährlich während der Laufzeit der Zielvereinbarungsperiode vollständig der Hochschule zugewiesen. Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode erfolgt durch das SMWK eine Abrechnung der Zielerreichung unter Berücksichtigung des Grades der Zielerreichung und der Gewichtung der Ziele, vgl. 2.3.

Bei der Bemessung des vorgenannten Zielvereinbarungsbudgets wird das Nichterreichen vereinbarter Ziele aus der Zielvereinbarungsperiode 2014 bis 2016 im Ergebnis der Abrechnung der Zielvereinbarungsperiode 2014 bis 2016 gemäß § 4 Abs. 4 S. 2 Sächsische Hochschulsteuerungsverordnung durch Verrechnung in den Zuweisungen des Zielvereinbarungsbudgets in den Jahren 2018 bis 2020 zu gleichen Teilen berücksichtigt.

Die Prämien zur Erfüllung des Hochschulpaktes 2020 in Höhe von jährlich 1.000 T € werden der Hochschule, vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers, vollständig zugewiesen.

2.2 Berichterstattung

Die UL berichtet dem SMWK auf der Grundlage ihrer jeweiligen Zielvereinbarung über die Zielerreichung. Das SMWK übermittelt den Hochschulen eine Vorlage zur Berichterstattung über die Zielerreichung.

Die UL berichtet ab Beginn der Zielvereinbarungsperiode alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung der vereinbarten Ziele. Stichtage sind der 31.12.2018 und der 31.12.2020. Wenn Ziele an einen früheren Zeitpunkt geknüpft sind, dann ist darüber spätestens zum Ende des folgenden Quartals Bericht zu erstatten, sonst ist der jeweilige Bericht spätestens zum Ende des 1. Quartals nach Ablauf des zweijährigen Berichtszeitraumes beim SMWK vorzulegen.

Bei Abweichungen von den festgelegten Zielen erläutert die UL die Ursachen. Beim Eintreffen von Ereignissen mit schwerwiegendem Einfluss auf das sächsische bzw. bundesdeutsche Hochschulsystem, die die Erfüllung vereinbarter Ziele verhindern, setzen sich die Vereinbarungspartner gegenseitig unverzüglich darüber in Kenntnis (ad-hoc Berichte). Daraus resultierende Abweichungen im Rahmen der Zielerfüllung sind zwischen dem SMWK und der UL festzuhalten. Grundsätzlich sind Abweichungen in den Zielvereinbarungsberichten darzulegen.

Zusätzlich zu den schriftlichen Berichten, werden die UL und das SMWK zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarungen in kontinuierlichem Austausch miteinander stehen. Dazu findet mindestens einmal jährlich ein gemeinsames Gespräch zwischen der UL und dem SMWK statt.

2.3 Abrechnung

Auf Basis der Auswertungsberichte zur Zielvereinbarung ermittelt das SMWK nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode den Grad der Zielerreichung nach dem in den einzelnen Zielbereichen definierten Punktesystem.

Bleiben bei der Addition der Punkte eines Zielbereiches (Ziff. 1.1/ 1.2/ 1.3/ 1.4) – durch die Definition des Höchstwertes – Punkte unberücksichtigt, können diese zum Erreichen des Höchstwertes in anderen Zielbereichen angerechnet werden. Dies gilt nicht, wenn ein oder mehrere Ziele dieses Zielbereiches gänzlich verfehlt werden (keine Punkte). Erreicht die UL nach der Aufsummierung der Punkte aller Zielbereiche weniger als 100 % – das entspricht einem Wert von 100 Punkten – so führt dies zu einem prozentualen Abzug im Zielvereinbarungsbudget. Dieser Abzug wird gemäß Hochschulsteuerungsverordnung mit dem Zielvereinbarungsbudget der kommenden Periode verrechnet.

Werden die jährlichen Ziele des Hochschulpaktes (Ziff. 1.2.6) von der UL nicht erreicht, so ist bei einer Abweichung von mehr als +/- 5 % die auf das entsprechende Jahr entfallende Prämie anteilig in Höhe der prozentualen Abweichung im Jahr 2021 an das SMWK zurückzuzahlen.

3 Unterzeichnung und Inkrafttreten

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.

Dresden, den 19. Dezember 2016

Dr. Eva-Maria Stange
Sächsische Staatsministerin
für Wissenschaft und Kunst

Prof. Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin der Universität Leipzig

4 Anlage: Fächerangebot gemäß HEP 2025

Fächergruppe	Studienbereich	Studienfach
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	Veterinärmedizin	Tiermedizin/Veterinärmedizin (156)
Geisteswissenschaften	Allg. und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft	Allgemeine Sprachwissenschaft/Indogermanistik (152)
	Altphilologie (klass. Philologie), Neugriechisch	Griechisch (070)
		Latein (095)
	Anglistik, Amerikanistik	Amerikanistik/Amerikakunde (006)
		Anglistik/Englisch (008)
	Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften	Afrikanistik (002)
		Ägyptologie (001)
		Arabisch/Arabistik (010)
		Asiatische Sprachen und Kulturen/Asienwissenschaften (187)
		Japanologie (085)
		Orientalistik/Altorientalistik (122)
Sinologie/Koreanistik (145)		

	Evangelische Theologie, - Religionslehre	Evangelische Religionspädagogik/kirchliche Bildungsarbeit (544)
		Evangelische Theologie, - Religionslehre (053)
	Germanistik (Deutsch, germanische Sprachen ohne Anglistik)	Deutsch als Fremdsprache oder als Zweitsprache (271)
		Germanistik/Deutsch (067)
	Geschichte	Alte Geschichte (272)
		Archäologie (012)
		Geschichte (068)
		Mittlere und neuere Geschichte (273)
	Kulturwissenschaften i.e.S.	Ethnologie (173)
		Europäische Ethnologie und Kulturwissenschaft (024)
	Philosophie	Ethik (169)
		Philosophie (127)
		Religionswissenschaft (136)
	Romanistik	Französisch (059)
		Italienisch (084)
		Romanistik (Romanische Philologie, Einzelsprachen a.n.g.) (137)

		Spanisch (150)
	Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik	Polnisch (206)
		Russisch (139)
		Slawistik (Slawische Philologie) (146)
		Sorbisch (207)
		Tschechisch (209)
		Westslawisch (allgemein und a.n.g.) (130)
Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	Humanmedizin (ohne Zahnmedizin)	Medizin (Allgemein-Medizin) (107)
	Zahnmedizin	Zahnmedizin (185)
Ingenieurwissenschaften	Informatik	Bioinformatik (221)
		Informatik (079)
		Wirtschaftsinformatik (277)
Kunst, Kunstwissenschaft	Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft	Theaterwissenschaft (155)
	Gestaltung	Angewandte Kunst (007)
	Kunst, Kunstwissenschaft allg.	Kunsterziehung (091)
		Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft (092)
	Musik, Musikwissenschaft	

		Musikwissenschaft/-geschichte (114)
Mathematik, Naturwissenschaften	Biologie	Biologie (026)
	Chemie	Biochemie (025)
		Chemie (032)
	Geographie	Geographie/Erdkunde (050)
	Geowissenschaften (ohne Geographie)	Geophysik (066)
		Meteorologie (110)
		Mineralogie (111)
	Mathematik	Mathematik (105)
		Wirtschaftsmathematik (276)
	Pharmazie	Pharmazie (126)
Physik, Astronomie	Physik (128)	
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Erziehungswissenschaften	Erziehungswissenschaft (Pädagogik) (052)
		Grundschul-/Primarstufenpädagogik (115)
		Sonderpädagogik (190)
	Politikwissenschaften	Politikwissenschaft/Politologie (129)
	Psychologie	Psychologie (132)

	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften allgemein	Kommunikationswissenschaft/Publizistik (303)
		Lernbereich Gesellschaftslehre (154)
	Rechtswissenschaften	Rechtswissenschaft (135)
	Sozialwissenschaften	Sozialwissenschaft (148)
		Soziologie (149)
	Wirtschaftswissenschaften	Betriebswirtschaftslehre (021)
		Volkswirtschaftslehre (175)
		Wirtschaftspädagogik (181)
		Wirtschaftswissenschaften (184)
	Sport	Sport, Sportwissenschaft